

Anmeldung zur Veranstaltung (1308.)

Durchführungsfragen des Leistungsrechts der beruflichen Vorsorge

9. – 11. September 2019, Kartause Ittingen

Seminarort

Kartause Ittingen
8532 Warth-Weiningen

Unterlagen

Die Unterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

Kosten

CHF 2'100.–
Inbegriffen sind die Seminargebühr, Seminarunterlagen, die Übernachtungen im Einzelzimmer, die Mahlzeiten einschliesslich Mineralwasser und Kaffee, die Pausengetränke und die Getränke im Plenum.

Credits

Fachanwältin/Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht: 7 Credits
2 Credits gemäss Entscheid Swiss Insurance Medicine

Informationen

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen,
Tel. +41 71 224 24 24, irp@unisg.ch

Anmeldung

irp.unisg.ch
oder per Fax +41 71 224 28 83
Bestätigte Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden.

Durchführungsvorbehalt

Das Seminar wird nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 22 Personen durchgeführt.

Name, Vorname *

Titel, Funktion *

Büro, Firma, Behörde *

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anmeldebestätigung (nur per E-Mail)

Teilnahmebestätigung

Datum

Unterschrift

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnehmerverzeichnis erscheinen.

Infos

Bitte informieren Sie mich regelmässig über die Veranstaltungen des IRP-HSG

per E-Mail

per Post

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

Intensivseminar

Durchführungsfragen des Leistungsrechts der beruflichen Vorsorge

9. – 11. September 2019

Kartause Ittingen

«Wissen schafft
Wirkung» 



Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis

Universität St.Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St.Gallen

Tel. +41 71 224 24 24

irp@unisg.ch · irp.unisg.ch



Thema und Adressatenkreis

Das Leistungsrecht der beruflichen Vorsorge bietet zahlreiche Problemstellungen, die allein gestützt auf die Gesetzgebung nicht zu lösen sind. Viele Fragen ergeben sich aus der Positionierung des BVG im Netz der sozialen Sicherheit, so beispielsweise aufgrund der Abhängigkeit zur Invalidenversicherung oder in der Frage der Übererschädigung. Andere Fragen beruhen darauf, dass nur das Obligatorium der beruflichen Vorsorge dem Sozialversicherungsrecht angehört, währenddem in der weitergehenden Vorsorge Privatrecht zur Anwendung kommt. Eine zusätzliche Komplikation ergibt sich durch den Ausschluss der beruflichen Vorsorge vom ATSG.

Im vorliegenden Intensivseminar werden neue Fallkonstellationen aus der Gerichts- und Verwaltungspraxis der letzten zwei Jahre zur Sprache kommen. Folgende Themen stehen im Zentrum der Diskussion:

- Die Bedeutung der «Bindungswirkung» von Art. 23 BVG
- Die Frage der zuständigen Vorsorgeeinrichtung zur Leistungserbringung
- Die Auswirkungen des IV-Grades auf die Vorsorgeeinrichtung
- Der für die Vorsorgeeinrichtung relevante IV-Grad bei Teilinvalidität und Teilzeitpensum
- Leistungen der beruflichen Vorsorge im Verhältnis zu den Leistungen anderer Vorsorgeeinrichtungen
- Die Übererschädigungsberechnung und -kürzung
- Abwicklungsfragen der Leistungsverweigerung, des Ausschlusses von überobligatorischen Leistungen und bei Gesundheitsvorbehalten
- Das Zusammenspiel zwischen Obligatorium und weitergehender Vorsorge
- Die Hinterlassenenleistungen der beruflichen Vorsorge, insbesondere aufgrund einer Begünstigung im Rahmen von Art. 20a BVG
- Vorleistungspflicht und Regress: Wie vorgehen?

Das Seminar will in erster Linie jenen Pensionskassenverantwortlichen «den Rücken stärken», die mit Leistungsentscheiden im Verkehr mit Versicherten und Gerichten zu tun haben. Anhand ausgewählter kniffliger Fälle sollen die Sensibilität für die Fragen einer korrekten Leistungsabwicklung und Leistungskoordination geweckt und die Fähigkeiten gefördert werden, mit den gesetzlichen und reglementarischen Bindungen und Freiheiten sachgerecht umzugehen. Es wendet sich im Weiteren an anwaltlich oder richterlich mit Fragen des Leistungsrechts der beruflichen Vorsorge konfrontierte Personen.

Es werden höchstens 28 Teilnehmende zugelassen.

Art der Durchführung

Am Seminar wird im Plenum und in Arbeitsgruppen gearbeitet. Anhand von Kurzreferaten wird auf die Themenstellung eingegangen, anschliessend werden Durchführungsfragen und Leistungsfälle möglichst auf Grund von Originalakten besprochen. Die Lösungsmöglichkeiten sollen unter den realen Bedingungen des Rechtsalltags aufgezeigt werden. Damit soll das rasche Erkennen wichtiger Akten und ihre Bewertung nach Relevanz zur Falllösung gefördert werden.

Die Teilnehmenden sind eingeladen, vor dem Seminar bis zum 30. Juni 2019 Themen und Fälle einzubringen, die von allgemeinem Interesse sind und die in den Themenbereich des Seminars gehören. Die Fälle werden anonymisiert behandelt.

Seminarleitung

Dr. iur. **Markus Moser**

Geschäftsführer der Pensionskassen Novartis, Lehrbeauftragter an der Universität Fribourg, Basel

Dr. iur. **Hans-Ulrich Stauffer**

Rechtsanwalt, Verfasser des Bandes «Berufliche Vorsorge» (3. Auflage Zürich 2019), «Berufliche Vorsorge: 100 Versicherungsfragen und Leistungsfälle» (2. Auflage Zürich 2008), «Berufliche Vorsorge in a nutshell» (2. Auflage Zürich 2018), Herausgeber der Reihe «Rechtsprechung des Bundesgerichts zum Sozialversicherungsrecht» und dabei Verfasser des Bandes «Die berufliche Vorsorge» (4. Aufl. Zürich 2019).

Zeitlicher Ablauf**Montag, 9. September 2019**

ab 10.30	Begrüßungskaffee
11.00 – 11.30	Begrüßung, Einführung in die Veranstaltung, Einführungsreferat
11.30 – 13.00	Beginn der Arbeiten in Gruppen und im Plenum
13.00 – 14.30	Mittagessen
14.30 – 19.00	Arbeiten in Gruppen und im Plenum (mit Pause)
19.30	Nachtessen

Dienstag, 10. September 2019

08.15 – 12.00	Arbeiten in Gruppen und im Plenum (mit Pause)
12.15 – 14.00	Mittagessen
14.00 – 18.30	Arbeiten in Gruppen und im Plenum (mit Pause)
19.00	Nachtessen

Mittwoch, 11. September 2019

08.15 – 12.00	Arbeiten im Plenum (mit Pause)
12.15 – 13.45	Mittagessen
13.45 – 16.00	Arbeiten; Schlussplenum; Einschätzung des Seminars